

DER MINISTER FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

24/9.84 *Be*

Kreis Recklinghausen
Vorzimmer OKD
Eing. 23. FEB. 1984

24/2 ✓

Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Postfach 300652 - 4000 Düsseldorf 30

Hoßstraße 136, 4000 Düsseldorf 30

An die
Oberbürgermeister
Oberstadtdirektoren
der kreisfreien Städte
des Kommunalverbandes Ruhrgebiet

Kopie für

4) LR
b) Städt. Verwaltungen

Telefon (0211) 45831
Durchwahl (0211) 4583- 514

Telex 8584865 emmwd

Datum 22. Februar 1984

Aktenzeichen (Bei Antwort bitte angeben)
galle III A 6 - 974/10 - 22206

An die
Landräte
Oberkreisdirektoren
der Kreise des Kommunalverbandes
Ruhrgebiet

d) MTA W. Rindfärd

e) 10 Stadtdirektoren

23/2

Betr.: Rohstoffrückgewinnungszentrum Ruhr (RZR) des
Kommunalverbandes Ruhrgebiet (KVR) in Herten

Bezug: ohne

Anlg.: Schreiben an den KVR vom 22. Februar 1984

Sehr geehrte Damen und Herren,

16.3.84

das Rohstoffrückgewinnungszentrum Ruhr des KVR in Herten ist aufgrund eines Beschlusses der Verbandsversammlung vom 30. 11. 1977 errichtet worden. Während des Baus der Anlage waren die technischen und finanziellen Probleme jahrelang Gegenstand der kommunal- und landespolitischen Diskussion.

Das Land hat über eine Förderung von mehr als 73 Mio DM hinaus mit zahlreichen Kontrollen und Vorschlägen durch die zuständigen Behörden und durch unabhängige Unternehmensberater die ihm möglichen und vertretbaren Voraussetzungen für die Sanierung des RZR geschaffen. Hierbei rechnet die Landesregierung auch und vor allem auf den Solidarbeitrag aller Mitgliedskörperschaften des KVR, durch Anlieferverträge über Siedlungsabfälle den Hausmüllteil des RZR langfristig auszulasten.

Über Einzelheiten des Handlungsrahmens, den das Land dem KVR aufgezeigt hat, möchte ich Sie mit der beigefügten Anlage informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Matthiesen

(Klaus Matthiesen)

Kopie an:
Dr. Rohde DdA.
RA Lend
Gegenstand
Jürgens
Rotberg, H.

DER MINISTER FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten · Postfach 300652 · 4000 Düsseldorf 30

An den
Verbandsdirektor
des Kommunalverbandes
Ruhrgebiet
Kronprinzenstraße 35
4300 Essen 1

Roßstraße 135, 4000 Düsseldorf 30

Telefon (0211) 45631

Durchwahl (0211) 4563-

Telex 8584965 emnwd

Datum 22. Februar 1984

Aktenzeichen (Bei Antwort bitte angeben)

III A 6 - 974/10 - 22206

Betr.: Rohstoffrückgewinnungszentrum Ruhr (RZR) in Herten;
hier: Kabinettsbeschuß vom 21.2.1984

Sehr geehrter Herr Dr. Gramke!

Die Landesregierung hat sich in der Kabinettsitzung am 21.2.1984 eingehend mit der Problematik des Rohstoffrückgewinnungszentrum Ruhr (RZR) in Herten befaßt. Darin einbezogen war u.a. Ihr Zwischenbericht vom 17.10.1983, der einen weiteren Zuwendungsantrag über 70 Mio DM enthielt.

Ich bin beauftragt worden, Ihnen das Ergebnis der Beratungen im Kabinett mitzuteilen:

Durch hohe Investitions- und Betriebskosten sowie Auslastungsprobleme zeichneten sich beim RZR Beseitigungskosten weit über dem Durchschnitt vergleichbarer Anlagen ab. KVR/AGR haben vermeidbare oder reduzierbare Kostenpositionen nicht eindeutig dargelegt und auch nicht schlüssig

aufgezeigt, mit welchem Zuschuß ein wirtschaftlicher Betrieb zu erreichen ist. Angeboten wurde allerdings weiteres Eigenkapital durch Reaktivierung von Sonderabschreibungen.

Das Landesinteresse richtet sich in erster Linie auf die Verwertungs- und Beseitigungsanlage für Siedlungsabfälle (Hausmüll), durch die im Raum Herten die Entsorgung gesichert und der Deponieraum entlastet werden soll.

Das Land lehnte die im Oktober 1983 von KVR/AGR angebotene Übernahme des Sonderabfallteils ab. Dieser Anlagenteil, der vom KVR nicht wirtschaftlich geführt werden kann, sollte geeigneten Unternehmen, die Zugriff auf Sonderabfälle haben, zur Übernahme angeboten werden.

Beim Versuch einer Problemlösung bieten sich im Ergebnis nur 2 Möglichkeiten an:

- Stilllegung der gesamten Anlage
- Fortführung des Betriebes im Wege der Sanierung über drastische Senkung der Betriebskosten.

Für die Fortführung sprechen folgende Erwägungen:

- Sicherung der Entsorgung im Ballungsraum
- Schonung von Deponieraum im Ballungsgebiet
- Erhaltung und Fortentwicklung moderner Umwelttechnologie auf dem Gebiet der Abfallbeseitigung
- Erhalt der von Land, Gemeinden und Bund eingesetzten Finanzmittel für den angestrebten Zweck.

Aus diesen Erwägungen ergeben sich für eine Sanierung folgende Vorgaben:

- Moderne Abfallbeseitigung muß auf Dauer ökologisch sinnvoll und ökonomisch vertretbar sein,
- Abfallbeseitigungsanlagen müssen kostendeckend arbeiten, ohne auf Dauer vom Land subventioniert zu werden,
- sowohl die Hausmüll- als auch die Sonderabfallbeseitigung müssen sich in das bisherige Entsorgungssystem des Landes einpassen,
- die Betriebskostenstruktur ist so zu verbessern, daß eine breite Marktakzeptanz erreicht wird und dadurch der Betrieb der Anlage nachhaltig gesichert ist.

Um zu diesen inhaltlichen Vorgaben objektive betriebswirtschaftliche Aussagen zu erhalten, hat das Land seinerseits eine vom Bundesminister für Forschung und Technologie empfohlene Unternehmensberatung, die FRASER GmbH, eingeschaltet. Es sollten unter anderem nähere Auskünfte zur Struktur der Betriebskosten, insbesondere der Energiekosten gegeben werden. Dieses Gutachten ist Ihnen bekannt.

Im Ergebnis kann mit einer Betriebskosteneinsparung von jährlich ca. 9 Mio DM gerechnet werden, wenn

- beide Teile der Anlage voll ausgelastet werden und
- durch eine technische Optimierung in beiden Teilen eine Betriebskostenminimierung erreicht wird.

Danach besteht die Aussicht, daß die Beseitigungskosten an das Niveau vergleichbarer Anlagen herangeführt werden.

Um dieses Ergebnis zu erreichen, erscheinen folgende Maßnahmen unumgänglich:

1. Unverzichtbare Ausgangsbasis für alle Sanierungsvorschläge sind die Erkenntnisse, die in zahlreichen Verhandlungen der Behörden mit KVR/AGR und STEAG gewonnen wurden und insbesondere die Optimierungsvorschläge, die in dem Gutachten der Unternehmensberatung FRASER GmbH dargestellt worden sind.
2. Voraussetzung für alle Maßnahmen, mit denen die Wirtschaftlichkeit des RZR erreicht werden kann, ist die völlige wirtschaftliche Abgrenzung und Trennung der 2 RZR-Komplexe "Hausmüllteil" und "Sonderabfallverbrennungsanlage". Dies ist unter anderem auch deswegen notwendig, damit transparent wird, welche Kosten der Bürger für die Hausmüllbeseitigung zu tragen hat und welche Kosten der gewerblichen Wirtschaft für die Verbrennung von Sonderabfällen anzulasten sind.
3. Wegen der vielfachen technischen Verflechtungen zwischen beiden Komplexen des RZR sollte die technische Betriebsführung aller Anlagenteile des RZR in einer Hand liegen.
4. Die Trägerschaft des Hausmüllteils des RZR durch die AGR mit der STEAG als Betriebsführerin erscheint notwendig. Ob darüber hinaus eine Betreibergesellschaft zwischen KVR und STEAG gebildet wird, kann offenbleiben. Der KVR als Mutter der AGR ist Vertragspartner der kommunalen Anlieferer.
5. Voraussetzung für einen wirtschaftlichen Betrieb des Hausmüllteils ist dessen technische und betriebliche Optimierung sowie die langfristige Auslastung. Bei Realisierung aller Optimierungsvorschläge, die sowohl im FRASER-Gutachten

dargelegt als auch in Verhandlungen der Behörden mit AGR und der STEAG zusätzlich aufgezeigt worden sind, erscheint ein marktgerechter Beseitigungspreis erreichbar.

6. Grundvoraussetzung für die Wirtschaftlichkeit des Hausmüllteils ist neben allen technischen, vertraglichen und organisatorischen Optimierungsmaßnahmen

- die langfristige Sicherstellung der vollen Auslastung der Anlage (395.000 t/a) durch Zusatzverträge (über weitere 170.000 t/a) mit den Mitgliedskörperschaften des KVR. Diese zusätzliche Lieferung ist von Ihnen in Aussicht gestellt worden; sie ist als ein Solidarbeitrag der Verbandsmitglieder zu verstehen,
- der langfristig gesicherte Absatz der erzeugten Brennstoffe durch Abnahmeverträge.

7. Bislang waren die Betreiber eindeutig nicht in der Lage, die Sonderabfallverbrennungsanlage des RZR allein auszulasten und wirtschaftlich zu führen. Die Auslastung der Sonderabfallverbrennungsanlage (30.000 t/a) ist nur zu erreichen durch vertragliche Einbindung leistungsfähiger Partner der gewerblichen Sonderabfallbeseitigung, weil diese entweder brennbare Sonderabfälle in ausreichender Menge besitzen oder den Zugriff darauf haben.

8. Es erscheint notwendig, daß Sie mit Partnern der gewerblichen Sonderabfallbeseitigung eine Kooperation eingehen.

Die Kooperation sollte beinhalten:

- die Bereitschaft, im Rahmen einer unternehmerischen Lösung die Auslastung der Sonderabfallverbrennungsanlage im RZR langfristig zu gewährleisten,

- kurzfristig Lieferverträge zwischen einer eventuell zu gründenden Gesellschaft aus gewerblichen Sonderabfallbeseitigern und der Betreibergesellschaft für das RZR abzuschließen,
- einen Durchschnittspreis zu vereinbaren, der sowohl für die Anlieferer als auch für die Betreiber vertretbar ist.

Die Erfüllung der o.g. Kooperation ist die Voraussetzung dafür, auch ohne Anschluß- und Benutzungszwang alsbald die Marktgängigkeit der Sonderabfallverbrennungsanlage des RZR zu erreichen.

9. Es ist notwendig, dieses Kooperationsmodell weiterzuentwickeln zu einer maßgeblichen Einbindung der Partner der Wirtschaft (STEAG und Sonderabfallbeseitiger) in die wirtschaftliche Verantwortung und Trägerschaft für die Sonderabfallbeseitigungsanlage des RZR. Ob diese Gesellschaft die Anlage als Eigentümerin oder als Pächterin betreibt, kann dahingestellt bleiben. Auch diese Kooperation ist an dem in Nordrhein-Westfalen bestehenden System der vorrangigen Verantwortung der gewerblichen Wirtschaft für die Sonderabfallbeseitigung auszurichten.

Die Landesregierung erwartet, daß von Ihnen

- sämtliche Optimierungsvorschläge von FRASER und den Behörden umgehend in die Sanierungsplanungen einbezogen, umgesetzt und, soweit erforderlich, die behördlichen Zulassungen für entsprechende Änderungsmaßnahmen unverzüglich beantragt werden,

- sanierungsgerechte Optimierungsmaßnahmen, aber zunächst keine die Sanierung belastende Erweiterungsinvestitionen, durchgeführt werden,
- die angekündigten Zusatzverträge mit den Mitgliederkörperschaften zur langfristigen mengenmäßigen Auslastung des Hausmüllteils abgeschlossen werden,
- der Absatz der erzeugten Brennstoffe durch Abnahmeverträge langfristig gesichert wird,
- konkrete Verhandlungen mit STEAG und solchen privaten Sonderabfallbeseitigungsunternehmen, die über ausreichende Sonderabfallmengen verfügen, unverzüglich aufgenommen und zum Abschluß gebracht werden mit dem Ziel:
 - + Lieferverträge zur vollen Auslastung der Sonderabfallbeseitigungsanlage zu beiderseits vertretbaren Durchschnittspreisen abzuschließen und
 - + die Partner der Wirtschaft schrittweise und maßgeblich in die wirtschaftliche Verantwortung und Trägerschaft für diese Anlage einzubinden.

Unter der Voraussetzung, daß sich der KVR durch entsprechende Beschlüsse seiner Organe verpflichtet, die Sanierungsmöglichkeiten umzusetzen wird das Land

- sich bemühen, die erforderlichen Zulassungsverfahren zügig durchzuführen,
- bei der angestrebten Lösung für die Wirtschaftlichkeit und Marktgängigkeit des RZR prüfen, ob und wieweit die bisher gewährten Zuwendungen des Landes dem Zuwendungsempfänger belassen werden können,

- sich beim Bund für eine entsprechende Regelung einsetzen.

Mit diesen Entscheidungen hat die Landesregierung die Ihr möglichen und für sie vertretbaren Voraussetzungen geschaffen, die Zukunft des RZR zu sichern. Ich hoffe, daß der KVR diese Chance nutzt und den Handlungsrahmen ausfüllt.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Matthiesen

(Klaus Matthiesen)